Handbuch für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland

Unter Mitwirkung namhafter Handelsschulmänner und Sachleute in zwei Bänden herausgegeben von

Adolf Ziegler

Oberlehrer an der Offentlichen handelslehranftalt gu Dresben

Erfter Band

Die kaufmännischen Schulen als Erziehungs= und Unterrichtsanstalten



1916

Derlag für handelsliteratur G. A. Gloeckner in Leipzig

Königreich Banern.

Don K. Prof. K. Goet in München.

1. Die handelshochicule in München1).

Die Handelshochschule in München verdankt ihre Entstehung einer Anzegung des Münchner Handelsvereins. Das Bedürfnis nach einer Bildungsstätte, an welcher der Kausmann sich eine vertiefte allgemeine und sachliche Bildung erwerben konnte, hat auch die Handelshochschule in München ins Seben gerufen. Nach langjährigen Derhandlungen hatten die Münchner Bestrebungen im Juni 1907 und im Januar 1908, ein vorläufiges Ergebnis: durch ein Übereinkommen zwischen der Handelskammer München, dem Münchner Handelsverein und der Stadtgemeinde München wurden die zur Errichtung der Handelshochschule München notwendigen Mittel gesichert.

Die Genehmigung der Handelshochschule München durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erfolgte am 13. Juli 1909. Die feierliche Eröffnung fand am 4. Oktober 1910 statt.

Die Verwaltung der handelshochschule München wird durch ein Kuratorium ausgeübt. Diesem gehören an:

- 1. vier Dertreter der handelskammer Munchen,
- 2. vier Dertreter des Münchner handelsvereins,
- 3. vier Dertreter des Magistrats der Stadt München,
- 4. vier Dertreter des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten,
- 5. ein Dertreter der Maximiliansuniversität München,
- 6. ein Dertreter ber technischen hochschule München,
- 7. der Direktor der handelshochschule,
- 8. zwei Dertreter des Cehrerkollegiums.

Die eigentliche Derwaltung liegt in den händen des vom Kuratorium auf drei Jahre ernannten Direktors. Er vertritt die handelshochschule nach außen, ist verantwortlich für die finanzielle Derwaltung der hochschule und hat Sorge zu tragen für die Ausstellung und Durchführung des Cehrplanes.

Jum Unterhalt der Handelshochschule München haben sich am 16. Januar 1908 die Handelskammer München, der Münchner Handelsverein und die Stadtgemeinde München verpflichtet je 20 000 M jährlich zu bezahlen und ein etwa entstehendes Defizit mit je einem Drittel zu decken.

Für das Studienjahr 1912/13 betrugen die Ausgaben 179547.34 M, die Einnahmen aus dem Studienbetrieb 70829.75 M, aus Vermögensfonds 18717.59 M, Stadtmagistrat, Handelskammer und Handelsverein zahlten je 30000.— M, also zusammen 90000.— M.

¹⁾ über das handelshochschulwesen im allgemeinen siehe den Abschnitt "handelshochschulen" von Prof. Dr. Eckert.

Der Cehrkörper bestand 1912/13 aus

1. dem Direktor,

2. fechs Cehrer im hauptamt

3. zehn Cehrer im Nebenamt und neun weitere Cehrer übernahmen im Sommersemester 1913 Cehraufträge.

Im Sommersemester 1914 war der Gesamtbesuch 585 Besucher; davon waren 180 Studierende, 201 hörer und 204 hospitanten.

II. Die handelsabteilungen an den Realschulen.

Durch die K. Derordnung vom 16. Februar 1833 wurden in Bayern Candwirtschafts= und Gewerbeschulen geschaffen. "Sie sollten die Kunst in die Gewerbe tragen und den Gewerbebetrieb selbst auf jene Stufe bringen, welche den Fortschritten der Technik und der Konkurrenz mit der Industrie des Auslandes entsprechen." Weil aber Bayern doch mehr Ackerbaustaat war, nahm man auch landwirtschaftliche Sächer in das Cehrprogramm auf.

Aber schon in den fünfziger Jahren wurde im Gewerbestand der Wunsch nach Anstalten laut, welche "geographische, sprachliche und merkantile Kenntnisse vermitteln, weil diese Kenntnisse für den künftigen Beruf nötig sind". Man hat eingesehen, daß die Derbindung des technischen Unterrichts mit dem Candwirtschaftlichen vollkommen unzweckmäßig ist und deshalb trat das Bedürfnis nach Schulen auf, in denen "neben den gewerblichen und graphischen Sächern auch Unterricht in den Handelswissenschaften erteilt wird".

Aber erst durch die K. Derordnung vom 14. Mai 1864 trat an die Stelle der Candwirtschafts- und Gewerbeschule die Gewerbeschule, mit der je nach örtlichen Bedürsnissen Sonderabteilungen für den Unterricht in der handelskunde oder der Candwirtschaft verbunden werden konnten. Die in der gewerblichen Abteilung für Zeichnen und Mathematik sestgesette Unterstichtszeit wurde in der handelsabteilung den handelssächern gewidmet.

Durch Allerhöchste Derordnung vom 29. April 1877 wurden sobann

die bisherigen Gewerbeschulen in sechsklassige Realschulen umgewandelt.

Die Gelegenheit wurde benützt, um die realistische Anstalt als eine eine heitliche und allgemeinbildende zu charakterisieren, die Landwirtschaftsabteilung aufzuheben und die Handelsabteilung als ebenso unbequemes Anhängsel soviel

wie möglich von ber Realschule weggudrängen.

Die Handelsabteilung (h.A.) konnte nur ausnahmsweise auf Grund besonderer Verhältnisse als zulässig erklärt werden und erforderte in jedem Falle spezielle ministerielle Bewilligung. Da die Genehmigung nur auf besonderen Wunsch der Stadtmagistrate erteilt wurde, diese aber zu wenig bestimmt auftraten, wurden von 23 h.A. 21 aufgelassen.

Aber nicht lange dauerte dieser Justand. Bald traten Handelsvertretungen, Stadtmagistrate, ja sogar Rektorate für die Wieder- bzw. Neueinrichtung von H.A. auf. In den Jahren 1881—85 wurden sieben, 1885—86 neun H.A. errichtet und waren um 1900 16 H.A. zu verzeichnen, so wuchs ihre Jahl

bis auf 42 in der Gegenwart.

Don neun Oberrealschulen haben fechs h.A. und von 49 Realichulen

36 h.A., es treffen somit auf 58 Realschulen 42 h.A. = 72,5%.

Die Jahl wird sich in den nächsten Jahren wohl noch weiter erhöhen. Man kommt allmählich auch in Banern zur Überzeugung, daß die Möglichkeit zu bestehen für Realschulen kleinerer Städte geradezu abhängig ist von dem Anpassurmögen des Cehrplanes der Realschulen an die Bedürfnisse der bandel= und gewerbetreibenden Bevölkerung.

In nachstehender Cabelle sind jene Realschulen Bayerns aufgeführt, welche zurzeit H.A. besitzen. Die angegebenen Daten (Beginn des Schuljahrs) über Errichtung, Aufhebung und Wieder- bzw. Neuerrichtung geben eine kurze Geschichte der H.A. an den bayerischen Realschulen.

Realschule in	Kreis	Errichtet	Auf= gehoben	Wieder errichtet	Neu errichtet
in 1. Amberg 2. Ansbach 3. Alchaffenburg 4. Augsburg 5. Bamberg 6. Banreuth 7. Erlangen 8. Sreifing 9. Sürth 10. Hof 11. Ingolftadt 12. Kaiferslautern 13. Kaufbeuren 14. Kempten 15. Kiffingen 16. Kigingen 17. Kronach 18. Kulmbach 19. Candsberg 20. Candshut 21. Lindau 22. Ludwigshafen 23. Memmingen 24. München 25. " 26. Neuburg 27. Neuftadt 28. Neu-Ulm 29. Nördlingen 30. Nürnberg 31. Daffau 32. Dirmafens 33. Regensburg 33. Regensburg 33. Regensburg 34. Houselens 33. Regensburg 35. Pegensburg 36. Houselens 37. Pegensburg 38. Regensburg 38. Regensburg 39. Dirmafens 39. Regensburg 30. Hungens 30. Regensburg 30. Regensburg	Oberpfalz Mittelfranken Unterfranken Schwaben Oberfranken Mittelfranken Mittelfranken Oberfranken Oberfranken Oberfranken Oberfranken Oberfranken Oberfranken Oberfranken Oberfranken Oberfranken Wittelfranken Oberbayern Pfalz Schwaben Unterfranken Oberbayern Schwaben Oberbayern Niederbayern Schwaben Oberbayern Schwaben Oberbayern Mittelfranken Unterfranken Oberbayern Mittelfranken Miederbayern Oberbayern	1865/6 1870/1 1867/8 1845/6 1854/5 1865/6 	gehoben	1893/4 1883/4 1904/5 — 1882/3 1904/5 — 1884/5 — 1911/2 1905/6 1903/4 — 1880/1 — 1882/3 1898/9	1900/1
33. Regensburg 1	Oberpfalz Oberbanern	1861/2 	1876/7 	1905/6 1904/5 1882/3	1902/3
37. Straubing. 38. Craunstein 39. Weiden 40. Weilheim 41. Weißenburg 42. Würzburg 43. Zweidrücken 44. Schwabach 4	Niederbanern Oberbanern Oberpfalz Oberbanern Mittelfranken Unterfranken Unterfranken Mittelfranken	1854/5 4870/1	 1877/8 1876/7	1898/9	1913/14 1901/02 1910/11 1912/13 1904/5 — — 1912/13
outououut	· ·		-	_	

Die mit 1 bezeichneten Realschulen sind neunklassige Oberrealschulen.
2 Realschule mit Prognmasium.

Ohne h.A. sind zurzeit drei Oberrealschulen und 13 Realschulen. Nicht

mehr errichtet murben die B.A. in Augsburg und 3weibrucken.

Die Anregung zur Errichtung einer H.A. an einer Realschule kommt aus Bürgerkreisen. Der Leiter der Realschule bringt den Wunsch nach einer H.A. zur Kenntnis der K. Regierung und diese übermittelt ihn dem K. Staatsministerium. Nachdem die Handelskammer des betr. Kreises ihr Gutsachten abgegeben, werden die erforderlichen Mittel von der Kreisvertretung, dem Landrate, durch die Regierung erbeten. Nötig ist eigentlich nur der Gehalt für den Lehrer für Handelswissenschaften; die erforderlichen Räume sind an sich im Realschulgebäude vorhanden.

Die Träger der Realfdulen find: Staat, Kreis und Stadt.

Nach Art. 188 des BG. vom 16. August 1908 sind die Cehrer an den Realschulen etatsmäßige Beamte und gehören der Gehaltsklasse 12 bzw. 9 an. Das Dienstverhältnis ist nach einer etatsmäßigen Dienstzeit von drei Jahren unwiderruslich. Die Ansprüche der Cehrer an den Realschulen auf Wartegeld, Ruhegehalt, hinterbliebenenversorgung richten sich gegen den Staat, der auch die Stellvertretungskosten bestreitet. Alle anderen vermögensrechtlichen Ansprüche der genannten Beamten aus dem Dienstverhältnisse richten sich gegen die Kreisgemeinde.

Die Ceistungen der Kreise und Städte zum Personalauswand sind nach Maßgabe der für das Jahr 1908 sestgesetzten Anstaltsetats als Bauschbeträge zu entrichten. Die Bauschbeträge werden von fünf zu fünf Jahren nach Maßgabe der bei dem Inkrafttreten des Beamtengesetzes zwischen den Kreisen und den Städten bestehenden oder künftig an deren Stelle tretenden Derein=

barungen neu festgesett (Art. 188 Abf. 5).

Der Sachbedarf der Realschulen wird durch Kreis und Stadt aufgebracht. Die Verhältnisse sind sehr mannigfaltig und gründen sich auf Verträge zwischen Stadt und Kreis und Staat. — Bei den "Kreisrealschulen" stellt die Stadt nur den Bauplat für die Schule zur Verfügung, alles andere bringt der Kreis auf, bei anderen Realschulen gibt meist die Stadt den Bauplat, die Baukosten und sogar die Einrichtung; seltener sind Juschüsse für das Personal.

Die H.A. sind in die Realschulen eingefügt, somit bezieht sich alles, was die Realschulen betrifft, auch auf die H.A. Der Bedarf für die H.A. einer Realschule wird im Etat nicht eigens ausgeschieden, erstreckt sich eigent- lich auch nur auf das Gehalt des Cehrers für Handelswissenschaften und auf

einen kleinen Jufduß gur Bibliothek.

Für den Besuch der H.A. wird gleichfalls kein eigenes Schulgeld erhoben. Das jährliche Schulgeld an den Realschulen beträgt zwischen 20 und 40 M und wird von der Kreisregierung bzw. der Kreisvertretung (Candrat) bestimmt.

Nach dem BG. von 1908 gehören die Reallehrer (also auch die für handelswissenschaften) in die 12. Gehaltsklasse, beziehen also 3000 bis 6000 M; die Vorrückungsquote beträgt alle drei Jahre 500 M, der höchste Gehalt (6000 M) wird vom 19. definitiven Dienstjahr ab erreicht. — Die nach der Staatsprüfung zur Anstellung gelangenden jüngeren Lehrer bekommen die Lehrstelle vorerst als Assistent (1800 M) und werden nach ungefähr drei Jahren desinitiv (3000 M).

Der Ruhegehalt beträgt für die ersten 10 Dienstjahre 35% und steigt mit jedem weiteren um 2% bis zum 20. Dienstjahr, von da ab um jährlich 1% des pensionsfähigen Diensteinkommens. Die höchstpension ist 75% des Gehaltes und wird gewöhnlich mit dem 65. Lebensjahr erreicht. — Die Witwe erhält

40% des Ruhegehaltes des Mannes, die Waise 1/5, die Doppelwaise 1/3 des Witwengeld bis zur Vollendung des 21. Cebensjahres.

An den 42 H.A. der banerischen Realschulen unterrichten zurzeit 40 für das Cehramt aus den Handelswissenschaften in Banern geprüfte Cehrer, zwei Stellen sind vorübergehend mit Mathematikern besetzt, da gegenwärtig keine geprüften Cehrer mehr vorhanden sind. Doch wird sich die Lücke in den nächsten Jahren leicht ausfüllen lassen, da im Oktober 1914 sich viele Kandibaten zur Prüfung nach der neuen Prüfungsordnung (Handelswissenschaften und Geographie) melden werden.

Don den 40 Cehrern haben sieben den Titel Kgl. Professor mit dem Rang eines Kgl. Gymnasiasprofessors, 30 haben Titel, Rang und Gehalt eines Kgl. Reassehrers, 3 sind zurzeit Assistenten, d. h. ihre Anstellung ist noch widerruflich. Reassehrer bzw. Titulaturprofessoren mit Note II in der Staatsprüfung und guter Qualifikation rücken nach etwa 15 jähriger Dienstzeit von jeht ab (1915) in die Gehaltsklasse 9 vor, werden also Professoren mit Gehalt

(4800 M. bis 7200 M.).

Nach der Schulordnung können die Realschüler an Realschulen mit Handelsabteilungen in der 4., 5. und 6. Klasse am Unterrichte aus den handelswissenschaftlichen Sächern teilnehmen. Der Unterricht ist für sie obligatorisch und erhalten sie in den Semestral- und Jahreszeugnissen aus diesem Sache eine Note. Cehrziel siehe Anhang Seite 580.

Nachstehend der Cehrplan, der jett für die Handelsabteilungen in Kraft

tritt:

Lehrplan nach der Verordnung vom 10. Juni 1914. Realicule.

									del al ac					
pf	lic	h t f	äd	h e	r			I	II	III	IV	v	Vl	
Religionslehr	e							2	2	2	2.	2	2	12
Deutsch								5	5	4	4	3	3	24
Frangösisch .								6	6	6	4	3 3	3 3	28
Englisch										-	_	5	5	10
Mathematik								4	4	5	5	5	5	28
Physik									-	_	3	3	3	9
Naturkunde								2	2	2	3 2	1	1	10
Chemie												2		4
Geschichte .								-	_	2	2	2 2	2 2 1	8
Geographie								2	2	2 2 4	2 2	1	ī	10
Seichnen .		•		0				3 2	2 4	4	4	2	2	19
Turnen								2	2	2	2	2	2 2	12
									azu ko ırnfpielf					
Schreiben .								2	1		-	ı —	-	3
					Su	mn	ıe	28	28	29	30	31	31	177
Sur die	ħα	a n t	el	s a	b t Än	e i I ber	ung unge	en der	Reals Stunden	φulen tafel.	bestehe	n folge	nde	
Mathematik						v			- 1		4	5	5	
jandelskunde										-	3	3	3	
Beichnen .	•		•		•				_	_	2		_	
					Su	mn	ie	_	_	_	30	32	32	

Die Cehrer für Handelswissenschaften erteilen auch Unterricht im Rechnen, in Mathematik und Erdkunde,

Den Schülern der H.A. ist der Übertritt an die Oberrealschule (7. mit 9. Klasse) gestattet, doch ist es geboten, daß sie in den Klassen 5 und 6 das Wahlfach Technisches Zeichnen besuchen. — An keiner der Oberrealschulen wird in den Klassen 7, 8 und 9 Unterricht in den Handelssächern erteilt.

Im Schuljahr 1913—14 (15. September 1913 bis 15. Juli 1914) ist der

Besuch der 42 Realschulen mit h.A. folgender:

		im ganzen	handelsabteilung
4.	Klaffe	. 2071	1219 = 59 %
5.	,,	. 1605	$809 = 50^{1/2} {}^{0/0}$
6.	17	. 1184	590 = 50 %
46.	"	. 4860	$2618 = 54$ $^{\circ}/_{\circ}$

III. Die Privat=Real= und handelsichulen.

Da die banerischen privaten Real= und Handelsschulen eine beachtens= werte Stellung und Ausdehnung im banerischen Handelsrealschulwesen ein=

nehmen, seien diese in einem besonderen Abschnitte kurg behandelt.

Ihr Cehrplan ist ganz oder nahezu übereinstimmend mit dem der staatlichen Realschulen mit handelsabteilungen; darum berechtigt das Reisezeugnis
zum einjährig-freiwilligen Dienst, bei einigen Anstalten (Würzburg, Miltenberg, Augsburg, Marktbreit, Nürnberg und fürth) auch zum übertritt in
die 7. Klasse (6 II) der Oberrealschule, wenn der Wahlzeichenunterricht in den
beiden oberen Klassen besucht worden ist. Die Anstalten unterstehen der Aufsicht des Rektors oder eines Prosessors einer höheren Schule derselben Stadt
und der Oberaussicht der Kreisregierung und des Ministeriums. An einigen
Anstalten ist mit der Schule ein Schülerheim verbunden; die Sehrer haben die
für den höheren Schuldienst vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt. Das Schulgeld ist erheblich höher als bei den königlichen Anstalten, weil nur wenige Privatschulen Unterstützungen von Staat oder Stadt beziehen. Die Sehrergehälter
sind durch Verträge sessenten

- a) Die Handelsschule von G. Hoffmann in Augsburg ist eine von der Stadt Augsburg (4000 %), dem Kreise Schwaben (3000 %) und dem Augsburger Handelsverein (2500 %) unterstützte Anstalt mit sechs Klassen. Das Reisezeugnis berechtigt zum einjährig-freiwilligen Dienst und zum übertritt in die Oberrealschule unter der Bedingung, daß der Wahlzeichenunterricht in den beiden oberen Klassen mit Erfolg besucht wurde. Der Tehrplan ist sast derselbe wie bei den H.A. der Realschulen, jedoch erweitert durch die Handelsfächer in den drei oberen Klassen um je eine Stunde in der 5. und 6. Klasse. Mit der Anstalt ist ein Schülerheim verbunden. Schulgeld: in den drei unteren Klassen 120 % und in den drei oberen Klassen 200 %. Schülerzahl 1913/14: 238 Schüler.
- b) Die Ifraclitische Realschule in Fürth ist aus der ifraelitischen Bürgerschule zu Fürth hervorgegangen und wurde 1880 in eine sechskursige handelsrealschule mit Einjährigenberechtigung verwandelt. Der Träger dieser Schule ist eine anerkannte Genossenschaft, die zur Verwaltung der Anstalt ein Kuratorium eingesetzt hat, das aus 15 angesehenen Kausleuten besteht. Schülerzahl 1913/14: 114.
- c) Die Privat-Real- und Handelsschule in Marktbreit am Main hat von keiner Seite eine Unterstützung. Schülerzahl 1913/14: 153. Schulgeld: 200 % jährlich. Mit der Schule ist ein Schülerheim verbunden.

- d) Die Real- und Handelsschule Miltenberg am Main ist eine von der Stadt Miltenberg mit 5000 % jährlich unterstützte sechsklassige Lehr- und Erziehungsanstalt. Gesamtschülerzahl 1913/14: 152. Mit der Anstalt ist ein Schülerheim verbunden. Schulgeld: 120 %.
- e) Die Handels= und Realanstalt, Institut Gombrich in Nürn= berg. Die Anstalt hat keinersei Unterstühung. Sie wurde 1913/14 von 298 Schülern besucht, das Schulgeld beträgt 158 M in der 1. Klasse und steigt mit jeder weiteren Klasse um 10 M jährlich. Mit der Anstalt ist ein Schüler= heim verbunden.
- f) Die Handels-Realschule von W. Adam in Würzburg besteht seit 1902 als fünfklassige, seit 1906 als sechsklassige Handelsrealschule. Seit Herbst 1913 ist es eine Realschule mit Handelsabteilung. Die Anstalt hat von keiner Seite eine Unterstützung. Der Ceiter ist der Eigentümer der Schule. Zahl der Schüler 1913/14: 239. Schulgeld: für die 1. bis 3. Klasse 160 M, für die 4. bis 6. Klasse 180 M.
- g) Die Höhere Handelsschule in Candau i. Pf. ist ein Unterrichtsund Erziehungsinstitut, welches von der Stadt Candau unterstützt wird. An der Anstalt bestehen zwei Abteilungen: 1. Die Handelsrealschule und 2. die halbsährigen Handelskurse. Erstere setzt sich wieder zusammen aus einer Vorbereitungsklasse, der Jackklasse II, der Jackklasse III und der Einjährigenklasse. In der Vorbereitungsklasse soll der Unterricht die allgemeine Schulbildung zu einem Abschluß bringen und vorbereitend für den Unterricht in den Jackklassen wirken, welche auf eine höhere Ausbildung der Schüler in den allgemeinwissenschaftlichen, fremdsprachlichen und kaufmännischen Fächern abzielt.

In der Einjährigenklasse wird das in der Prüsungsordnung zum einjährigstreiwilligen Dienst vorgeschriebene Cehrpensum den durch den Besuch der Sachklassen entsprechend vorgebildeten Schülern in kürzester Zeit vermittelt; die betr. Schüler legen ihre Prüsung in Spener bei der Kgl. Regierung ab. Die halbjährigen Handelskurse verfolgen den Zweck, ihren Besuchern eine sachwissenschaftliche und im praktischen Ceben unmittelbar verwendbare Ausbildung zu vermitteln. Der Unterricht umfaßt in 32 Wochenstunden nur kausmännische Sächer. Im Schulgahr 1913/14 hatte die Anstalt 230 Schüler. Die höhe des Schulgeldes richtet sich nach den Klassen, dem Wohnsitze der Schüler und nach der Art der Pension, die sie beanspruchen.

IV. Die städtischen Knabenhandelsschulen.

Solche Schulen bestehen in München und Nürnberg. Beide Ansstalten unterscheiden sich von den oben behandelten handelsabteilungn an den Realschulen durch ihre selbständige Einrichtung. Sie unterrichten nicht streng nach dem Lehrplane der Realschule, sondern haben einen eigenen Lehrplan ausgebildet, in dem die kaufmännischen Lehrstoffe eine weitergehende Berücksichtigung sinden. Während der Lehrslan für die Handelsabteilung der Realschulen für handelssächer 9 Lehrstunden vorsieht, widmet die Handelsschule in München 13, die Handelsschule in Nürnberg sogar 21 Stunden (siehe Lehrsplan S. 206 u. 207) kaufmännischsvolkswirtschaftlichen Stoffen. Ferner ist es möglich, auch in anderen Lehrgebieten (Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften, fremde Sprachen) den Bedürfnissen eines kaufmännischschaftlich gesrichteten Bildungszieles Rechnung zu tragen.

a) Die städtische Handelsschule in München wurde 1868 errichtet. Sie war bis 1875 dreikursig, wurde 1875 sechskursig und erhielt 1877 die Einjährigensberechtigung. — Sie ist eine öffentliche höhere Lehranstalt der Haupts und Residenzstadt München und stellt sich die Aufgabe, ihren Schülern auf sprachlichsgeschichtlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlage eine höhere allgemeine Bildung für das bürgerliche Leben und eine besondere Vorbildung für den kaufmännischen Beruf zu gewähren.

Die Schule unterliegt der Aufsicht und Oberleitung des Stadtmagistrats; sie wird ausgeübt durch eine Schulvorstandschaft. Außerdem untersteht die Schule der Aufsicht der Staatsregierung bzw. dem Ministerium. — Die Reiserprüfung am Schlusse eines jeden Schuljahres sindet unter dem Vorsitze eines von der Regierung abgeordneten Prüfungskommissärs statt. — Die Absolventen der Schule, welche mit Erfolg den wahlsachen Zeichenunterricht in den zwei oberen Klassen besucht haben, können auf Grund ihres Prüfungszeugenisses ohne Prüfung und Probezeit in die 7. Klasse einer Oberrealschule aufgenommen werden.

Sämtliche Haupt= und Nebenlehrer der Schule müssen ihre Befähigung durch die vorschriftsmäßig bestandene Staatsprüfung für ihre Cehrfächer dargetan haben. Zwei Lehrer unterrichten in den Handelswissenschaften, von denen der eine den Titel K. Prosessor, der andere den Titel Real-

lehrer führt.

Nach dem Cehrplan gilt für die Pflichtfächer folgende Stundenverteilung:

			H	lasse			Summe
	I	II	III	ÏV	V	VI	Summe
				100000000000000000000000000000000000000			
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Deutsche Sprache	5	5	4	4	3	3	24
Frangofiche Sprache	6	6	6	3	3	3	27
Englische Sprache	_	-	-	4	4	4	12
Rechnen	5	5	4	-		-	14
handelsrechnen und handelskunde		-	_	2	5	5	12
Mathematik		_	2	4	4	5	15
Geographie und Geschichte	2	2	3	4	4	3	18
Naturwissenschaften:			İ				
Joologie, Botanik und Warenkunde	2	2	3	1	_		8
Phylik	_	_	_	4	21/2	21/2	9
Chemie mit Mineralogie					21/2		5
Schönschreiben	2	2					4
Beichnen	3	3	3	2	_	_	11
Curnen	2	2	2	2	2	2	12
	29	29	29	32	32	32	183

Die Schule murbe 1913/14 von 504 Schülern besucht.

Die städtische Handelsschule in München besitzt ein eigenes Gebäude im Werte von ca. 1 Million. Die gesamten Ausgaben bestreitet die Stadt. Sie waren für 1913 121 436 M. Die Einnahmen bestehen aus dem Schulgeld, 150 M für jeden Schüler jährlich. — Der Gehalt eines Reallehrers beginnt mit 4200 M und steigt bis 8520 M, alle drei Jahre um 540 M; der Rektor hat eine Julage von 1200 M jährlich.

Direktor und Reallehrer der städtischen Handelsschule München beziehen vom 1. dis 10. Dienstjahr 50% des Gehaltes als Pension und vom 11. Jahr ab um 1% mehr dis zu 85%. Die Witwe erhält vom 1. dis 10. Dienstjahr des Mannes 25% vom zuleht bezogenen Gehalt und dann jährlich 1% mehr. Die einsache Waise erhält 3/10, die Doppelwaise 5/10 des Witwengeldes.

b) Die städtische Handelsschule in Nürnberg trat am 16. September 1913 ins Leben und hat den Zweck, eine höhere bürgerliche Bildung auf sprachlich-historischer und volkswirtschaftlicher Grundlage und eine besondere Vorbildung für den kaufmännischen Beruf zu gewähren und zu religiös-

sittlicher Tüchtigkeit zu erziehen.

Die Anstalt gliedert fich in drei Jahreskurfe.

Das Bestehen der Entlassungsprüfung soll gleich den entsprechenden Zeugnissen der staatlichen Mittelschulen für den ganzen Umfang des Deutschen Reiches die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst gewähren. Der diesbezügliche Antrag, dessen wohlwollende Würdigung bereits von der Banerischen Staatsregierung zugesagt worden ist, wird bei den zuständigen Behörden gestellt werden.

Die Schule untersteht der Aufsicht und Oberleitung des Stadtmagistrats Nürnberg und der Oberaufsicht der K. Regierung. Das Schulgeld beträgt jährlich 30 M.

Dorerst (1914/15) bestehen nur die ersten 2 Klassen mit 93 Schülern.

Cahantan		Klasse			
<u> </u>	I	II	III		
Religion	2	2	2		
Deutsche Sprache	4	4	3		
Französische Sprache	3	3	3		
Englische Sprache	4	4	4		
Kaufmännisches Rechnen	3	2	2		
Buchführung	1	2	2		
laufmännische Korrespondeng	1	1	2		
andelskunde einschließl. Wedssellehre u. Gefegeskunde	1	1	1		
Dolkswirtschaftslehre		_	2		
Beschichte	2	2	2 2		
beographie	2	2	2		
Ohnfik	2	2	2		
Ihemie	1	1	2 2 3		
Nathematik	3	3	3		
Schönschreiben	1	1			
Stenographie	2	2	_		
Lurnen	2	2	2		
_	34	34	34		

Es sind an dieser Schule zurzeit in Verwendung: der Ceiter (Hochschulsprofessor), fünf akademisch gebildete Lehrer, drei Volksschullehrer und drei Religionslehrer. Porderhand ist ein Cehrer für Handelswissenschaften angestellt, ein zweiter ist in Aussicht genommen.

Die Gehälter des Cehrpersonals sind genau wie die der Reallehrer (3000 bis 6000 M) und der Prosessoren (4800 bis 7200 M) an den banerischen staat-

lichen Mittelschulen; außerdem erhält jeder Schrer eine Julage von 720 M zum Grundgehalt. Die Vorrückung beträgt alle drei Jahre 540 M. Nebenstunden außenstehender Sehrkräfte werden mit 108 bzw. 120 M für die Jahresstunde vergütet. Die Pension für die ersten 15 Dienstjahre ist 50% und steigt mit jedem weiteren Jahr um 1%; die Witwenpension ist 40% vom Ruhegehalt, Waisengeld ½ des Witwengeldes und bei Doppelwaisen ¾.

Im herbst 1915 werden an dieser Anstalt handelswissenschaftliche hochschulskurse ins Leben treten. Sie sollen angehenden Kausseuten in enger Fühlung mit ihrer praktischen Tätigkeit eine vertiefte allgemeine und kausmännische Ausbildung vermitteln und den bereits im praktischen Leben stehenden Kausseuten und Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kausmännischen Wissens weiter zu bilden.

- V. Die städtischen Mädchenhandelsschulen (befreien von der Sortbildungsschulpflicht).
- a) Die "Städtische Riemerschmidshandelsschule für Mädchen", welche im Jahre 1862 von den Herren A. Riemerschmid und M. Reischle gegründet und 1898 von der Stadt München übernommen und neu eingerichtet wurde, ist eine öffentliche Anstalt mit freiwilligem Schulbesuch. Sie hat den Iweck, begabten Mädchen auf Grundlage genügender elementarer Vorsbildung durch Unterricht in den kausmännischen Wissenschaften ein neues Erwerbsgebiet zu eröffnen und den Töchtern von Kausseuten, Fabrikanten und Gewerbetreibenden Gelegenheit zu bieten, sich die Kenntnisse anzueignen, welche sie im Geschäfte der Eltern nötig haben.

Die Schule umfaßt drei Jahresklassen; zurzeit bestehen für jede Klasse je fünf Parallelabteilungen. Schülerinnenzahl 1913/14: 627.

Die Aufnahme in die unterste Klasse wird nach erfolgter Aufnahmeprüfung den Mädchen gewährt, welche ihrer achtjährigen Werktagsschulpflicht genügt und 14 Jahre alt, jedoch nicht älter als 18 Jahre sind.

Der Cehrplan umfaßt:

		Klaffe		Summe
0.00 J. Farger 9.11 J. Grand Control of the Control	I	11 111		Summe
Religion	1	1	1	3
Rechnen	5	5	5	15
3uchführung	3	3	4	10
Kaufmännische Korrespondeng nebst Grundzügen des	0.000			0.700
handels= und Wechselrechts	2	2	2	6
Deutsche Sprache	3	3	3	9
Französische Sprache	4	3	3	10
Englische Sprache	_	3	4	7
Schönschreiben und Schreibmaschinenunterricht	3	2	1	6
stenographie	2	1	1	4
jandelsgeographie mit Produktenkunde	2	2	1	5
Lurnen	2	2	2	6
Summa	27	27	27	81

Derwaltung und Oberleitung dieser Schule hat der Stadtmagistrat München. Das Cehrpersonal besteht aus 16 Hauptlehrerinnen. Diese Handelslehrerinnen sind aus dem der Anstalt angegliederten Handelslehrerinnenseminar hervorgegangen. Das Schulgeld beträgt für Münchner Mädchen 50 %, für alle übrigen 100 %. Die reinen Ausgaben der Stadt München für diese Anstalt waren 1913 74 890 %.

b) Die städtische Handelsschule für Mädchen in Sürth wird von der Stadtgemeinde Sürth unterhalten und hat die Aufgabe, Mädchen, welche der Werktagsschulpflicht genügt oder welche die Erlaubnis zum Vorzücken in die 4. Klasse einer staatlich anerkannten höheren Mädchenschule ershalten haben, auf den kaufmännischen Beruf vorzubereiten. — Die Schule besteht aus drei aufsteigenden Kursen.

Unterrichtsgegenstände			Summe	
anterrulasgegenlunde	I	II	Ш	Summe
Pflichtfächer:				
	2	1	1	4
1. Resigionssehre	4	3	3	10
3. Fremdiprachen:				10.000
a) französische Sprache	4	3	3	10
a) franzöjíjáse Spracke	_	4	4	8
4. Bandelstednische Sächer:				
a) Buchhaltung	3	3	2	8 5 3 12 3 2 3
b) allgemeine Handelskunde und Wechsellehre .	1	2	2	5
c) deutique handelskorrespondenz	1	1		3
d) Kaufmännisches Rechnen	1 5 1	4	3	12
5. Wirtschaftsgeographie	1	1	1	3
6. Geschichte und allgemeine Bürgerkunde	_		2	2
7. Warenkunde	1	1	1	3
8. Gefundheitslehre		_	1	1
9. Schönschreiben	2	1	1	4
0. Maschinenschreiben		2	1	3
0. Majdinenjdreiben	2 2	2 2	1	5
2. Turnen	2	2	2	6
Summa	28	30	29	87

Das Schulgeld beträgt 48 % jährlich. — Die Zahl der Schülerinnen war 1913/14 151.

c) Die städtische Handelsschule für Mädchen in Nürnberg. Sie wurde 1873 errichtet, und hat den Iweck, der Werktagsschulpslicht entwachsene Mädchen auf den Eintritt in kaufmännische Geschäfte vorzubereiten und ihnen ein gewisses Maß allgemeiner Bildung zu vermitteln. — Die Anstalt gliedert sich in drei Jahreskurse mit je 27 Wochenstunden. An Schulgeld ist 36 1/6 jährlich zu entrichten. — Der Tehrplan zeigt Ähnlichkeit mit dem der Münchener Anstalt, nur ist hier Deutsch stärker und Handelsgeographie weniger betont. An der Anstalt wirken 24 männliche und 6 weibliche Tehrkräfte.

Die Verwaltung liegt in den händen der Stadt Nürnberg, welche auch die Kosten von 105 090 M bestreitet. Der Kreis leistet einen Zuschuß von

5000 M. Jahl der Schülerinnen 1913/14: 730 in 18 Kurfen.

d) Die städtische Reischlesche Handelsschule für Mädchen in Augsburg. Diese von der Stadtgemeinde Augsburg verwaltete Anstalt (Etat 16 000 %) ist eine öffentliche Sachschule mit zwei Jahreskursen, welche die sachgemäße Ausbildung der Mädchen zum kausmännischen Beruse bezweckt. Sie ist der städtischen höheren Mädchenschule in der Weise angegliedert, daß sich ihr erster Kurs an die 4. Klasse der höheren Mädchenschule anschließt. Die Cehrgegenstände sind:

		KI	affe
		I	l II
1.	Religion	1	1
2.	Deutsch	2	2
3.	Geschichte	1	1
4.	Rechnen	5	5
5.	Buchführung mit handelskunde und handelskorrespondeng .	6	7
6.	Frangolische Sprache	3	3
7.	Englische Sprache	4	4
8.	Englische Sprache	. 1	1
9.	Schönschreiben und Maschinenschreiben	3	2
0.	Stenographie	2	2
	Summa	1 28	28

1913/14: 93 Schülerinnen. Schulgeld: 50 M für Mädchen aus Augsburg und 100 M für alle anderen.

- e) Die Handelsschule für Mädchen in Ansbach. Sie wird von der Stadt Ansbach unterhalten, zurzeit von 29 Schülerinnen besucht und ist vors derhand einkursig, soll aber für zwei Jahreskurse ausgebaut werden. Der Kreis leistet einen Zuschuß von 500 M jährlich. Der Cehrplan umfaßt neun Pflichtsfächer mit 19 Stunden wöchentlich. Sprachen sind Wahlfächer. Das Schulzgeld beträgt 80 M jährlich.
- f) Die Pfistersche handelsfortbildungsschule in Candshut ist Privatunternehmen. Die Schule umfaßt drei Jahrgänge, es werden nur Mädchen aufgenommen, welche ihrer Werktagsschulpflicht (sieben Jahre) nachgekommen sind. Schulgeld 30 % pro Jahr. — 98 Schülerinnen. Leiter der Schule ist der Kgl. Reallehrer für Handelswissenschaften an der Realschule in Candshut.

VI. Die Kaufmannsichule in München.

Die städtische Kausmannsschule in München bildet einen Übergang zu den kausmännischen Fortbildungsschulen. Hervorgegangen aus der vom Münchner Volksbildungsverein unterhaltenen "kausmännischen Fortbildungssschule", wurde sie auf Veranlassung der Handels= und Gewerbekammer am 8. Februar 1905 von der Stadtgemeinde übernommen und trat mit Beginn des Schuljahres 1906/7 in Kraft. Die gesamten Kosten leisten Stadt und Kreis zu gleichen Teisen, sie betrugen für 1912/13 130 407,31 %. Die Handels=kammer leistet einen Zuschuß von 600 %, der Handelsverein einen solchen von 500 % jährlich zum Ausbau der Warensammlung und für Cehrmittel.

Die Kaufmannsschule umfaßt

a) die Pflichtfortbildungsichule (unentgeltlich),

b) die wahlfreien Kurse für Stenographie, Maschinenschreiben und Fremd-

sprachen (0 16, 2 16, 10 16 für den Kurs),

c) die Kurse für Cehrlinge und Volontäre, welche sich im Besitze des Berechtigungsscheines zum Einjährig-Freiwilligendienst besinden (30 M für das Jahr),

d) die Kurse für handlungsgehilfen (2 16 für jede Stunde für das Jahr),

e) die Kurse für selbständige Kleinkaufleute (3 16 für den Kurs).

Jum Besuche der Kaufmännischen Fortbildungsschule sind alle männlichen, in kaufmännischen Betrieben beschäftigten jungen Leute unter 18 Jahren verpflichtet, sofern sie sich nicht im Besitze des Berechtigungsscheines zum Einzjährig-Freiwilligendienst befinden. Ausgenommen sind nur jene, welche nicht zu kaufmännischen Arbeiten herangezogen werden, wie Ausgeher und Magazin-

arbeiter. Die Schulpflicht währt bis gur Erreichung des Gesamtlehrgieles der Anstalt, längstens aber bis zum pollendeten 18. Lebensjahr.

Der Unterricht an der Pflichtfortbildungsschule (drei aufsteigende Kurse zu je acht Stunden in der Woche) ist Tagesunterricht, 2-6 Uhr oder 8-12 Uhr. Alle anderen Kurse werden von 7-9 Uhr abends abgehalten.

	Unterrichtsgegenstände													Stundenzahl				
unterrigisgegenfanoe												I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse				
Religion .			_						•		Ī.					1	1	_
Rechnen																2	1	1
Wechsellehre																	1	
Buchführung	mi	t ł	Con	tto=	Ko	rre	nt									1	1	2
Handelskorre	po	nde	enz				•									1	1	1
Handelsgeogr	apl	hie														1	1	1
Warenkunde									80							-	_	1
Cebens= und		rae	rk	unt	be											1	1	1
handelslehre	•			•			- 10											1
Schreiben .														÷		1	1	_
3.0												3u	ian	ımı	en	8	8	8

Damit das Geschäft des Cehrlings in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts gestellt werden kann und Warenkunde bas nötige Interesse und Derständnis findet, find die Schüler in folgende vier Gruppen gu teilen:

1. Gruppe: Bankgeschäft, Spedition, Dersicherung, Buchhandel.

2. Gruppe: Kolonialwaren, landwirtschaftliche Produkte, Sleischwaren und anderweitige Diktualien, sowie sonstige Zweige der Nahrungs= und Genugmittelbranche.

3. Gruppe: Tertilmaren, Konfektion, Leder, haute, Delge und sonstige 3meige ber Bekleibungsbranche.

4. Gruppe: Glas, Ton, Porzellan, Galanterie- und Luguswaren, Papierund Schreibmaterialien, Metallwaren, Bauftoffe, Brennmaterialien und fonstige Waren aus bem anorganischen Naturreich.

Die Schülergahl betrug 1913/14 in 58 Klaffen 1613 Schüler. An den Gehilfenkurfen beteiligten fich 272 Personen. - An der Schule waren tätig: der Ceiter, 15 hauptamtliche Cehrer, 8 Religionslehrer, 37 Cehrer für mahlfreie Sacher, 7 Cehrer für die Gehilfenkurse; 11 akademisch gebildete Cehrer bon Mittelschulen erteilen Unterricht in den neueren Sprachen. Die hauptamtlichen Cehrer sind seminaristisch gebildet und erhalten 3420 M Anfangsgehalt, haben 9 Dorrückungen ju 360 M und einen Endgehalt von 6480 M. 24 Pflichtstunden. Der Leiter hat 1200 M pensionsfähige Julage und 12 Pflichtstunden. Die Cehrer für die wahlfreien Sächer werden nach Stunden entlohnt und erhalten 120 M für die Wochenstunden.

VII. Die kaufmännischen Sortbildungsschulen.

Durch die K. Berordnung vom 22. Dezember 1913 über die Schulpflicht murden in Bayern eine Dolksfortbildungsschule und eine Berufsfort=

bildungsichule geschaffen.

An die Entlassung aus der Dolkshauptschule (7. oder 8. Dolksschulklasse) folieft fich unmittelbar die Pflicht gum Befuche der Dolksfortbildungs= foule. Der Unterricht muß mindestens 140 Unterrichtsstunden umfassen, ohne die Stunden für den Religionsunterricht und soll tunlichst nur an Werktagen erteilt werden und sich nicht über 7 Uhr abends hinaus erstrecken. — Nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel kann an der Volksfortbildungsschule, durch Versügung der Regierung, ein besonderer Fachunterricht (Fachzeichnen, Gewerbekunde, Hauswirtschaftslehre) eingerichtet werden. Die Unterrichtsstunden für den Sachunterricht dürsen aber in die Mindeststundenzahl der Volksfortbildungsschule nicht eingerechnet werden. Der Besuch des besonderen Fachunterrichtes an einer Volksfortbildungsschule kann auf Antrag der Gemeindeverwaltung den beteiligten Fortbildungsschulpflichtigen ohne Unterschied des Bekenntnisse sür die Dauer der Schulpflicht (10 Jahre) durch Versügung der Regierung zur Pflicht gemacht werden.

Die Berufsfortbildungsschulen sind Unterrichtsanstalten, in denen die Schüler und Schülerinnen unter besonderer Berücksichtigung ihrer berufslichen Ausbildung nach Einzelberufen oder Berufsgruppen getrennt unterrichtet werden. Sie haben die Aufgabe mit den Mitteln der Schule dazu beizutragen, daß ihre Schüler religiös und vaterländisch gesinnte, körperlich, sittlich und beruflich tüchtige Menschen werden. Der Unterricht soll mindestens 240 Unterrichtstunden im Schuljahre umfassen ohne die Stunden für den Religionsunterricht. Die Jahl der Unterrichtsstunden einer Berufssortbildungsschule für Mädschen kann in Gemeinden, in denen für Mädchen die Pflicht zum Besuche einer besonderen Schulabteilung mit Haushaltungsunterricht für das 8. Schuljahr einzessührt ist, bis auf 160 abgemindert werden.

Der Unterricht soll sich nicht über 7 Uhr abends erstrecken und tunlichst nur an Werktagen erteilt werden. — Sür die Gliederung der Berufsfortbildungsschulen, den Unterricht, die Lehrsächer, die Lehrpläne und die Derteilung der Stunden werden vom Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten allgemeine Grundsähe aufgestellt, die unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse als Richtpunkte dienen sollen. Dabei können Mindestansorderungen gestellt werden, die erfüllt werden müssen.

Die Berufsfortbildungsschulen stehen unter der Derwaltung der Gemeinde und unmittelbar unter der Aufsicht der Regierung. Für diese Schulgattung ist eine Schulvorstandschaft zu bestellen, zu der gehören: die Gemeindebehörden, die Geistlichen der beteiligten Konfessionen, Vertretungen der Berufskreise, die Ceiter und Cehrer mit Einschluß der Religionslehrer. — Werden Beiträge aus Staats= oder Kreismitteln bewilligt, so können besondere Verpflichtungen auserlegt werden. — Auf Antrag der Gemeindebehörde kann der Besuch einer Berufssortbildungsschule an Stelle der Volkssortbildungsschule allen Schulpflichtigen durch Versügung der Regierung zur Pflicht gemacht werden. — Für Personen unter 18 Jahren, die der allgemeinen Schulpflicht nicht mehr unterliegen, kann die Verpflichtung zum Besuche einer Berufssortbildungsschule auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung eingeführt werden.

Von der Verpflichtung zum Besuche einer Berufsfortbildungsschule sind befreit:

a) Schüler und Schülerinnen einer Unterrichtsanstalt mit einem Cehrziel, das in den allgemein bildenden Sächern über jene der Fortbildungsschule hinauszgeht,

b) Schüler und Schülerinnen einer sonstigen Unterrichtsanstalt, bezüglich beren von der Aufsichtsbehörde anerkannt ist, daß ihr Unterricht ausreichenden

Erfat für den Besuch der Sortbildungsichule bietet,

c) Schulpflichtige, die anderweitig einen vollständig, den Befuch der Berufssfortbildungsschule ausreichend erseinen Privatunterricht erhalten.

Diese neuen Verordnungen werden erst nach einer Übergangszeit in Kraft treten; die gegenwärtigen Verhältnisse der kaufmännischen Fortbildungsschulen lassen susammenfassen:

Sie sind regelmäßig mit der gewerblichen Pflichtfortbildungsschule verbunden und find immer städtische Einrichtungen. Die Grundung stütt fich auf ein von der Regierung genehmigtes Ortsstatut. Der Staat und die Kreise leis sten Zuschüsse für die gesamte Sortbildungsschule; ein bestimmter Betrag für die kausmännische Abteilung wird nicht ausgeschieden. In einigen Städten besteht noch ein Zusammenhang ber Sortbildungsichule mit der Realschule, bann hat ber berzeitige Rektor die Aufsicht über die Sortbildungsschule. Das Bestreben, die städtischen Sortbildungsschulen von den staatlichen Realschulen zu trennen macht fich immer mehr bemerkbar und durfte für beide Schulen vorteilhaft fein. - Da, wo die Sortbildungsschule von der Realschule getrennt ist, hat der Stadtschulrat die Aufsicht über die Anftalt. - Die Oberaufsicht liegt immer in den händen der Kreisregierung. — Der Unterricht wird von Cehrern der Realschule und von Volksschullehrern erteilt, sehr oft auch nur von letteren Der Unterricht wird meift in zwei ober drei Jahresklaffen im Nebenamt. mit je 6-9 Wochenstunden erteilt und ist immer Tagesunterricht. Das gilt auch vom handelskundlichen Unterricht, dem die Dolksschullehrer gerecht gu werden versuchen. - Die Cebrer an Realiculen erhalten für die Wochenstunde an Fortbildungsschulen 90 oder 108 M, die Dolksschullehrer 60 bis 100 M aus den städtischen Kassen. Schulgeld wird meist nicht erhoben; wenn es geschieht, ist es gang geringfügig (3-10 M jährlich). - Der Besuch ber Sortbildungsichule ift bis zum 16. baw. 17. Cebensjahr verbindlich (gehn Schuljahre!). — Als Unterrichtsräume werden die Real= bzw. die Dolksichul= gebäude benutt.

Manche Städte haben auch Mädchenfortbildungsschulen mit kaufmännischen Abteilungen eingerichtet. Sie sind in der Regel dreikursig mit je 3—8 Wochenstunden, entweder unentgeltlich oder es wird 3—15 M Schulgeld bezahlt. Teilweise unterrichten Lehrer der Mittelschulen, oft auch Volksschullehrer.

a) Mit der K. Realschule verbundene gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen sind in Amberg, Bamberg, Deggendorf, Freising, Gunzenbausen, Candshut, Cudwigshafen, Memmingen, Pirmasens, Rosenheim und Wundsiedel.

b) Folgende Städte haben Fortbildungsschulen mit eigenen kausmännischen Abteilungen ohne Zusammenhang mit der Realschule: Ansbach, Aschaffenburg, Banreuth, Erlangen, Hof, Homburg, Ingolstadt, Kaiserslautern, Kempten, Kirchheimbolanden, Kulmbach, Marktredwitz, Neustadt a. H., Nürnberg, Passau (mit 2jähriger Handelsvorschule), Schweinfurt, Spener, Straubing, Würzburg.

c) Kaufmännische Mädchenfortbildungsschulen sind in Erlangen, Hof, Kempten, Kaiserslautern, Ludwigshasen, München (Schulen an der Frauenstraße, Gabelsbergerstraße, Stielerstraße), Nördlingen, Regensburg und Würz-

burg.

Dom Schuljahr 1915/16 an soll eine Neuorganisation der Münchner Mädchenfortbildungsschulen ins Werk gesetzt werden. Man will drei große Abteilungen errichten: a) eine hauswirtschaftliche, b) eine kaufmännische, c) eine gewerbliche Abteilung.

Jeder der drei großen Abteilungen schließt sich an die 8 klassige Volksschule als obligatorische Fortbildungsschule an in mindestens 2 jähriger Dauer. — Das Schuljahr dauert vom 15. September bis 14. Juli. — Der Pflichtunterricht ist an den Wochenvor- und =nachmittagen, der wahlfreie Unterricht auf die Abendstunden verlegt.

Die kaufmännische Fortbildungsschule hat 7 Wochenstunden sowohl für die Kontoristinnen, als auch für die Verkäuserinnen. Der Unterricht umfaßt als Pflichtgegenstände:

a) Kontoristinnenschule:

Unterrichtsgegenstände	I. Wode	Klaffe II. Woche unden	2. Klaffe I. Woche II. Woche Stunden		
Religion	1 1 2 1 2	1 2 2 2	1 2 1 1 1	2 1 2 1 1	
Summe	7	7	7	7	

Wahlfächer sind: Handarbeit (3 Std.), fremde Sprachen (2 Std.), Stenographie (2 Std.), Maschinenschreiben in Fünsmonatkursen mit 2 Std., Turnen (1 Std.), Schulküchenunterricht mit Haushaltkunde (4 Std.).

b) Derkäuferinnenicule:

Unterrichtsgege	änt	e:		I. Woche	(Iaffe II. Wodje nden	2. Klasse 1. Woche II. Woche Stunden					
Religion								1	_	1	
Deutsch	33							2	2	2	2
Cebens= und Berufskunde								1	2	1	2
Warenkunde								1	1	2	2
Rechnen mit Buchführung								2.	2	1	1
					Su	mr	ne	7	7	7	7

Für den Unterricht in der Warenkunde werden die Schülerinnen in drei Gruppen getrennt. I. Kolonialwaren, landwirtschaftliche Produkte, Fleischwaren, Diktualien usw.; II. Textilwaren, Konfektion, Leder, Pelze, Bekleidungsbranche; III. Metallwaren, Haushaltungsartikel, Glas, Porzellan, Ton, Galanteriewaren, Luxusartikel, Papier- und Schreibmaterialien.

Die Wahlfächer sind mit den vorgesehenen Unterrichtsstunden die gleichen wie bei der Kontoristinnenschule.

Für die kaufmännische Fortbildungsschule wird ein Ceiter angestellt. Sein Gehalt ist der eines Hauptlehrers mit einer pensionsfähigen Julage von 1200 %. — Die Cehrkräfte im Hauptamt werden als Hauptlehrer (Cehrerinnen) angestellt. Hauptamtlich verwendete Dolksschullehrkräfte beziehen eine Julage von 300 % bzw. 210 %. — Die Pensionsverhältnisse sind die der Cehrer bzw. Cehrerinnen an den Münchner Dolksschulen.

Der Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule ist unentgeltlich. Für wahlsreie Unterrichtssächer (Sprachen, Stenographie, Maschinenschreiben) ist für das Jahr und die Wochenstunde 2 1/6. zu zahlen. — Candrat und Staatsministerium sollen um Zuschüsse angegangen werden. —

Durch die Beschlüsse der städtischen Kollegien sind bereits Bestimmungen über die Ausbildung der Cehrerinnen getroffen. Zu diesem Zwecke wurde den seminaristisch gebildeten Cehrerinnen Urlaub vom 1. März bis zum 15. Juli gewährt. Diese Cehrerinnen haben sich in der Urlaubszeit die für die betreffende Abteilung erforderliche, besondere Berufsbildung zu erwerben. Dies geschieht

- a) durch Besuch von einschlägigen Anstalten, Sammlungen, Geschäften, Betrieben usw.,
- b) durch Dorträge verschiebener Art,
- c) durch Studium geeigneter Werke und der neuen Cehrplane.

VIII. Die kaufmännischen Unterrichtkurse des Dereins "Merkur" in Nürnberg.

Die bereits seit 1869 bestehende, auf Grund der K. Allerhöchsten Dersordnung vom 10. Mai 1905 von der K. Regierung von Mittelfranken gesnehmigte "Unterrichtsanstalt des Dereins Merkur, Kausmännischer Derein, E.D., in Nürnberg" bezweckt die berufliche Auss und Fortbildung aller Handelssbessissen ohne Unterschied des Alters und der Stellung zur Hebung und Förderung des Kausmannsstandes.

Die untersten Kurse vermitteln vor allem den fortbildungsschulpflichtigen Cehrlingen die Grundlagen kausmännischer Kenntnisse und Sertigkeiten, die nach dem Besuch der drei Pflichtighre in den höheren Kursen

erweitert und vertieft werben können.

Die fortbildungsschulpflichtigen Schüler haben nach dem Besuche der pflichtmäßigen acht Werktagsschulklassen noch drei Jahre ihrer Sortbildungsschulpflicht zu genügen. Nach einer Regierungsverordnung vom 22. Dezember 1913 haben die fortbildungsschulpflichtigen Schüler jährlich mindestens 240 Unterrichtsstunden zu besuchen. Deshalb mußte von Beginn des Schulzighres 1914/15 ab die Stundenzahl von 5 auf 6 erhöht werden, für die jährlich

60 % Schulgeld zu entrichten find.

Die höheren Kurse bieten den nicht mehr fortbildungsschulpflichtigen Cehrlingen und den Mitgliedern des Vereins Merkur Gelegenheit, sich in allen Zweigen kausmännischen Wissens und Könnens zu vervollkommnen. Mit Regierungs-Entschließung vom 3. September 1912 wurde auch die Errichtung zweier Oberkurse genehmigt. Sie haben den Zweck, junge Kausseute, die eine höhere allgemeine Bildung — möglichst Einjährigenberechtigung — nachweisen, neben der Praxis, in den höheren handelswissenschaftlichen Sächern auszubilden. Es wurden 1913/14 451 Personen unterrichtet, und zwar 209 fortbildungsschulpflichtige Cehrlinge, 154 nicht fortbildungsschulpflichtige Cehrlinge und 88 Mitglieder.

Die Unterrichtsanstalt untersteht einem von der Verwaltung berufenen und verpflichteten Direktor und wird gemeinsam mit diesem geleitet von einer aus der Verwaltung des Vereins gewählten Unterrichtskommission. Den Unterricht erteilen, soweit als möglich, staatliche oder städtische, geprüfte Lehrekräfte, die gleichfalls von der Verwaltung für das laufende Unterrichtsjahr fest angestellt sind.

Der Staat leistet einen Zuschuß von 700 M, der Kreis einen solchen von 1000 M und die Stadt 2500 M, endlich der Nürnberger Handelsvorstand

3000 M.

Königreich Banern.

Cehrplan ber handelsabteilung an ben K. banrifden Realschulen.

A. Lehrziel und Lehrverfahren.

Der Unterricht in ben han delsfächern bezweckt die Ginführung in das Sachwissen des Kaufmanns, ferner die Dermittlung ausreichender Kenntnisse von den wichtigften Bestimmungen des handelsgesethuchs und von den für den Kaufmann

bedeutsamften volkswirtschaftlichen Grundfägen.

Mit Rücksicht auf die zur Derfügung stehende kurze Zeit hat sich der Unterricht auf das Notwendigste zu beschränken. Der Schwerpunkt ist nicht in die mechanischen Kontorarbeiten, sondern in die Begriffsvermittlung zu legen. Die Aufgaben sollen daher wenig Schreibarbeit fordern, dagegen zum Denken anregen und das Derständnis für die kaufmännische Schriftsührung fördern. Das Geschriebene soll Sauberkeit und wohlgeordnete Darstellung zeigen.

Im kaufmännischen Rechnen ist Sicherheit und Gewandtheit der im kaufmännischen Derkehr auftretenden Berechnungen unter den gebräuchlichen Formen anzustreben. Bei der Erklärung der dabei vorkommenden Abkürzungen und Rechenvorteile ist von den aus dem Mathematikunterricht abgeseiteten allgemeinen Rechengesehen auszugehen, auf die beim Rechnen öfter zu verweisen ist. Über Theorie und Anwendung des Wechsels müssen die Schüler vollständige Klarheit erlangen.

In der V. Klasse sind die Schüler durch eine wohlüberlegte, stufenweise geordnete Reihe von Beispielen zum Verständnis des Wesens der doppelten Buchführung zu bringen. In der VI. Klasse sind sie zur Ausarbeitung kurzer Geschäftsgänge nach verschiedenen Buchungsformen und zum Abschlusse der Bücher anzuleiten. Schwierige Gebiete wie Partizipationsgeschäfte und Gesellschaftsbuchungen sind nicht in den Bereich

des Unterrichts gu giehen.

Sogenannte kaufmännische Rebewendungen, die mit den deutschen Sprachgeseten nicht übereinstimmen, sind zu vermeiden, ebenso alle unnötigen Fremdwörter. Bei der Besprechung unentbehrlicher, im kaufmännischen Derkehre vorkommender Fremdwörter ist auch auf ihre geschichtliche Entstehung hinzuweisen und dabei zugleich auf die kulturgeschichtliche Bedeutung des Handels überhaupt einzugehen.

B. Lehraufgaben.

IV. Klaffe (3 Stunden möchentlich).

Die einfache kaufmännische und gewerbliche Buchführung. Erweiterung der Prozents, Zinss und Diskontrechnung, Preisberechnung im Handwerk, Handel und Industrie (Warenberechnung und Kalkulation). Das wichtigste aus der Edelmetalls und Münzerchnung. Grundzüge der Wechsellehre; im Anschlusse daran Scheck, Postsche, Kreditbrief und Papiergeld.

Briefe über Waren- und Jahlungsgeschäfte. Post-, Gisenbahn- und Jollpapiere.

V. Klaffe (3 Stunden wöchentlich).

Einführung in die doppelte Buchführung an der hand einfacher Beispiele. Kontokorrent und Kontokorrent-Iinsrechnung nach den üblichen Methoden. Wechsel- und Wertpapierrechnung unter Ausschluß der Arbitrage. Das wichtigste der deutschen Wechselordnung und die Vorschriften des handelsgesetzes über die Führung der handelsbücher.

Briefe über Waren- und Wechselgeschäfte.

VI. Klaffe (3 Stunden wöchentlich).

Die üblichen Sormen der doppelten Buchführung. Komnissionss, Konfignationssund Speditionsgeschäfte. "Konto Meine und Konto Seine Rechnung." übungen im abschluß. Ausarbeitung eines Geschäftsganges.

Die wichtigften Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über Raufleute, Handelsregister und Handelssirma, Prokura und Handlungsvollmacht, Handlungsgehilfen und

handlungslehrlinge, handelsgesellschaften und handelsgeschäfte.

Ausarbeitung von Geschäftsbriefen.